

What is Basel II ?

The International Convergence of Capital Measurement and Capital Standards: a Revised Framework (Basel II) offers a new set of standards for establishing minimum capital requirements for banking organizations – the amount of capital reserves financial institutions are required to hold to meet their credit, operational and market risks.

*Basel II was prepared by the Basel Committee on Banking Supervision, a group of central banks and bank supervisory authorities in the G10 countries and enhances standards introduced in 1988. A paper entitled *The Application of Basel II to Trading Activities and the Treatment of Double Default Effects* was published in July 2005 and incorporated into Basel II.*

Who is affected?

*Basel II is an international framework for banks and some investment firms such as those who engage in commodity and derivatives trading. The Accord is not mandatory and national regulators may choose how to apply the agreement. For example, in the EU, it will be implemented via the Risk Based Capital Directive, also known as *The Capital Requirements Directive (CAD 3)*. The US Federal Reserve has indicated that only the top 10 to 12 US banks need to comply. Other countries including India and China have stated that they do not intend to implement the Accord.*

What does Basel II have to do with information management?

Basel II Accord seeks to ensure that banks evaluate and measure operational risk setting out rules for assessing risk. These rules are contained throughout the framework and often include time frames. For example, section 478 states that “estimates of EAD (exposure at default) must be based on a time period that must ideally cover a complete economic cycle but must in any case be no shorter than a period of seven years.”

These rules have an impact on information management because they will govern how long data and documents must be retained.

What do companies have to do to comply with Basel II rules?

Since the Accord will be implemented differently in different countries, companies should consult the appropriate regulator in their region to determine what they need to do and to ensure they understand the penalties for non-compliance.

How can we help?

Records management processes should include guidelines for document retention and procedures for the timely, secure destruction of documents once the required retention period ends. Companies who are required to comply with the Basel II framework and related directives are encouraged to contact us as they review their document management needs.

For more information:

Bank for International Settlements - www.bis.org/publ/bcbsca.htm

This document does not constitute a legal opinion or legal advice. Do not rely on any of the information in this document without first obtaining legal advice.

© Copyright 2006

Was ist Basel II?

„Internationale Konvergenz der Eigenkapitalmessung und Eigenkapital-anforderungen: Überarbeitete Rahmenvereinbarung“ (Basel II) setzt neue Maßstäbe bei den Mindesteigenkapitalanforderungen für Banken. Gemeint sind Kapitalreserven, über die Finanzinstitute verfügen müssen, um ihre Kredit-, Betriebs- und Marktrisiken abdecken zu können.

Basel II wurde vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht – einer Gruppe von Zentralbanken und Bankenaufsichtsbehörden in den Ländern der Zehnergruppe – erstellt und dient dazu, die 1988 eingeführten Maßstäbe weiter zu entwickeln.

Wer ist betroffen?

Basel II ist ein internationales Rahmenwerk für Banken und Investmentfirmen, die sich mit Termingeschäften und dem Handel mit Derivaten befassen. Die Vereinbarung ist nicht bindend. Nationale Regulatoren können selbst entscheiden, wie sie die Vereinbarung umsetzen wollen. In der EU wird sie beispielsweise über die „Risk Based Capital Directive“ – auch bekannt als EU-Richtlinie zu Eigenkapital-anforderungen (CAD 3) – implementiert. Die US Federal Reserve hat bereits verlauten lassen, dass nur die 10 bis 12 größten US-Banken sie einhalten müssen. Andere Länder – darunter Indien und China – erklärten, dass sie nicht beabsichtigen, die Vereinbarung zu implementieren.

Was hat Basel II mit Informationsmanagement zu tun?

Die Basel-II-Vereinbarung soll sicherstellen, dass Banken betriebliche Risiken beurteilen und messen und gibt Regeln zur Risikoabschätzung vor. Diese durchziehen die gesamte Rahmenvereinbarung und enthalten oft auch zeitliche Vorgaben. So heißt es beispielsweise in Absatz 478: „Die EAD-Schätzungen müssen auf einen Zeitraum gestützt werden, der idealerweise einen vollständigen Konjunkturzyklus umfasst, aber unter keinen Umständen kürzer als sieben Jahre sein darf.“ (EAD – Exposure at Default [erwartete ausstehende Forderungen bei Ausfall].)

Diese Regeln wirken sich auf das Informationsmanagement aus, weil sie bestimmen, wie lange Daten und Unterlagen aufbewahrt werden müssen.

Was müssen Unternehmen tun, um die Vorgaben von Basel II zu erfüllen?

Da die Vereinbarung in den verschiedenen Ländern unterschiedlich implementiert wird, sollten Unternehmen die jeweils zuständigen Stellen konsultieren, um sich über die weitere Vorgehensweise und mögliche Konsequenzen bei Nichteinhaltung informieren.

Wie können wir helfen?

Richtlinien von Unternehmen zum Thema Datenschutz sollten Vorgaben für die Aufbewahrung von Unterlagen sowie für die zeitgerechte Aktenvernichtung nach Ablauf des Aufbewahrungszeitraums enthalten. Unternehmen, die von der Basel-II-Rahmenvereinbarung und ähnlichen Richtlinien betroffen sind, können sich bei Fragen zu den Anforderungen an den Datenschutz an uns wenden.

Weitere Informationen:

Bank for International Settlements - www.bis.org/publ/bcbasca.htm

Dieses Dokument ist weder ein Rechtsgutachten noch eine Rechtsauskunft. Berufen Sie sich nicht auf hierin enthaltene Angaben, ohne zuvor eine Rechtsauskunft eingeholt zu haben.

Februar 2005

© Copyright 2005

BDSG, STGB – WORAUF MUSS ICH ACHTEN?

Inhalt des BDSG

Der Zweck des Bundesdatenschutzgesetzes ist der Schutz des Einzelnen davor, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird. Unter personenbezogenen Daten ist jede „Einzelangabe über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person“ zu verstehen (§3 Abs. 1 BDSG).

Datenschutzbeauftragte

Eine/n Datenschutzbeauftragte/n muss jede Stelle (also Firma, Verein, Genossenschaft, usw.) bestellen, bei der mehr als 4 Personen mit personenbezogenen Daten automatisiert arbeiten. Ab 20 Mitarbeitern ist prinzipiell jede Stelle verpflichtet, eine/n Datenschutzbeauftragte/n schriftlich zu ernennen (§4f Abs I), insbesondere die meisten Marktforschungsinstitute jeder Größenordnung. Die Bestellung einer fachkundigen, zuverlässigen Person muss schriftlich erfolgen.

Auch ein externer Spezialist darf in Ihrem Auftrag für Sie Datenschutzbeauftragter sein.

Versäumen Sie jedoch diese Bestellung, kann Sie das bis zu 25.000EUR Strafe kosten, vgl. §43 BDSG.

Welche Strafen drohen wem – StGB?

- Ärzte
- Anwälte
- Apotheker
- Steuerberater
- Sozialpädagogen
- Mitarbeiter einer privaten Kranken-, Unfall- oder Lebensversicherung, unterliegen der besonderen Schweigepflicht nach §203 StGB.
- Berufspsychologen
- Notare
- Wirtschaftsprüfer
- Sozialarbeiter

Verstöße bedeuten bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder Geldstrafe.

Involvierte Daten von Patienten, Klienten und Kunden erfordern bei der Entsorgung besondere Sorgfalt um das Privatgeheimnis zu wahren.

Was ist mit Entsorgungsfachbetrieben?

§11 BDSG und die nähere Regelung der Umstände der Vernichtung geraten oft ins Hintertreffen.



Stattdessen wird mit der Zertifizierung nach DIN-32757-1 geworben. Diese Norm klassifiziert die Schnipselgröße nach dem Shreddern in Stufen von 1-5, auch als sog. Sicherheitsstufen bekannt.

Die Norm regelt nicht den Ort der Vernichtung, das essentielle Bindeglied für Ihre Sicherheit.

Somit können Sie sich selbst auf die höchste Stufe „5“ nicht verlassen, da sie nicht verhindert, dass ungeschredderte Daten vor der Vernichtung weite Wege gehen.

Warum betrifft mich das BDSG?

Jeder ist Kunde. Auch Sie geben Ihre Daten weiter und vertrauen darauf, dass diese vertraulich behandelt werden.

Das systematische Auswerten der Papierdaten führt zu unzähligen Werbungsbriefen, Prospekten und Emails, von denen jeder mehr als genug bekommt.

Deswegen betreffen die Schutzmaßnahmen, insbesondere das BDSG, auch Sie.

Identitätsdiebstahl – Datenmissbrauch

Mehr und mehr Detekteien und Datenverarbeitungs-gesellschaften spezialisieren sich auf Datenbeschaffung.

Schutz bieten umfangreiche EDV-Programme, organisatorische und technische Maßnahmen (z.B. Firewall als Teil der EDV-Sicherheit).

Doch was ist nach dem Ausdruck, nach der Fehlkopie?

Denken Sie nur mal an die Standorte Ihrer Sicherheitsbehälter oder Shredder? Wieviel Datenmüll landet doch in Ihren Papierkörben?

Wie kann Shred-it helfen?

Daten über Ihre Gesundheit, Ihre Kontodaten, Verbrauchergewohnheiten oder Arbeitszeugnisse... möchten Sie, dass dieses Material für andere verfügbar sein kann?

Nicht nur zum Schutz Ihrer Kunden, sondern auch zu Ihrem eigenen Schutz, sollten Sie daher Papier und andere Datenträger von Shred-it vernichten lassen.

Sicher. Vor Ort.

www.shredit.de www.bfd.bund.de

0800 / 0281 160

Dieses Dokument ist weder ein Rechtsgutachten noch eine Rechtsauskunft. Berufen Sie sich nicht auf hierin enthaltene Angaben, ohne zuvor eine Rechtsauskunft eingeholt zu haben.

Die Erstellung erfolgte unter Einbeziehung des Landesbeauftragten für den Datenschutz in Bayern, Sitz in München, und der Datenschutzaufsichtsbehörde für Bayern, der Regierung von Mittelfranken in Ansbach.

München, November 2005

© Copyright 2005